

**Tarifverhandlungen zur Eingruppierung
der Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes**

Dringlichkeitsantrag von DIE LINKE vom 20.04.2015
München unterstützt eine Aufwertung der Sozial- und Erziehungsdienste

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 03074

Anlage(n)

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom.29.04.2015
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Am 20.04.2015 stellte DIE LINKE den Dringlichkeitsantrag, dass der Stadtrat Folgendes beschließen möge:

„Die Landeshauptstadt München unterstützt das Anliegen der Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsdiensten, dass ihre Tätigkeit mehr wert sei, als es das derzeitige Niveau ihrer Eingruppierung zum Ausdruck bringt. Die Arbeit zur Betreuung von Kindern, Kranken und alten Menschen, die Arbeit für frühkindliche Bildung, für Inklusion und Ausgleich von Benachteiligung muss mindestens so wertgeschätzt werden wie die Arbeit bei Finanzdienstleistern oder die Arbeit zur Herstellung von Autos oder Maschinen.

Der Stadtrat fordert Oberbürgermeister Dieter Reiter auf, sich im Rahmen des Verbandes kommunaler Arbeitgeber dafür einzusetzen, den Forderungen der Gewerkschaften zur Eingruppierung der Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes umgehend entgegen zu kommen.

Begründung:

Seit Wochen machen die Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsberufen im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen auf ihre missliche finanzielle Lage aufmerksam. Da verbale oder schriftliche Forderungen nicht wirklich Gehör finden, kam es unter anderem auch in München zu zahlreichen Arbeitsniederlegungen.

Die Landeshauptstadt München hatte mit ihren Beschlüssen zur München-Zulage schon ein Zeichen gesetzt für eine Besserstellung ihrer Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsberufen. Nun kommt es darauf an, durch einen zügigen Abschluss der

Tarifverhandlungen auch ein bundesweites Zeichen zu setzen, dass die bestehenden Gehaltsgefälle zwischen Beschäftigten, die mit der Betreuung von Menschen befasst sind und denjenigen, die mit Technik oder etwa Finanzdienstleistungen befasst sind, angeglichen werden. Kinder, Alte und Kranke müssen uns genauso viel Wert sein, wie Autos oder Finanzderivate.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da durch anhaltende Warnstreiks die Funktionsfähigkeit der Stadt beeinträchtigt wird.“

1 Gegenwärtiger Stand der Tarifverhandlungen

Die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und die dbb Beamtenbund und tarifunion haben die Sonderregelungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zum Entgelt und zur Eingruppierung gekündigt (§ 1 der Anlage zu § 56 BT-V sowie die Eingruppierungsmerkmale des Anhangs zur Anlage C zum TVöD zum 31.12.2014). Die Gewerkschaften verfolgen das Ziel, eine erheblich verbesserte Zuordnung von Tätigkeiten zur Entgelttabelle für alle rund 220 000 bundesweit Beschäftigten in Sozial- und Erziehungsberufen zu erreichen.

Der umfassende Forderungskatalog von ver.di vom 16.02.2015 sieht eine höhere Ein-gruppierung für fast alle Berufsgruppen mit Entgeltsteigerungen von bis zu 20 % vor.

Im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher bedeutet dies eine massive Anhebung um teilweise vier Entgeltgruppen, beispielsweise der Grundeinwertung von S 6 in die Entgeltgruppe S 10. Das Monatsentgelt würde beispielsweise in dieser am häufigsten besetzten Entgeltgruppe von derzeit 3.289,- € auf 4.000,- € steigen – ein Plus von 685,- € monatlich bzw. 21 Prozent. Allein diese Anhebung würde bei den Kommunen bundesweit Personalmehrkosten von rund einer halben Milliarde Euro verursachen. Die Erzieher/-innen in der bisherigen Entgeltgruppe S 8 sollen alle pauschal in die Entgeltgruppe S 11 aufsteigen, die Entgeltgruppe S 9 künftig grundsätzlich mit Entgeltgruppe S 13 neu bewertet werden.

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) plädiert bislang für ein differenziertes Vorgehen: wo sich in den Tätigkeiten tatsächlich höhere Anforderungen ergeben haben, soll dies honoriert werden, eine pauschale Erhöhung aller Eingruppierungen lehnen die Arbeitgeber jedoch ab.

In den bisherigen Tarifverhandlungen am 25.02., 23. 03., 09.04. und 20.04.2015 konnten daher keine grundlegenden Ergebnisse erzielt werden.

In den ersten Verhandlungsrunden bot die VKA zunächst an, den Maßstab für die Eingruppierung von Kita-Leitungen und deren Höhe sowie die Regelungen zur Stellvertretenden Leitung zu überarbeiten. Da die konkrete Ausgestaltung der Eingruppierung untrennbar mit der Bewertungsgefüge von regulären Erzieher/-innen zusammenhängt, war eine abschließende Diskussion bisher nicht möglich. Auf weitere

Vorschläge der VKA wurde von den Gewerkschaften bisher nicht eingegangen. Diese setzen vielmehr auf den Einsatz von Warnstreiks, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Aus diesem Grund fanden in den letzten Wochen drei umfassende Warnstreiks am 20.03., 08.04. und 20.04.2015 statt. Daran nahmen jeweils ca. 2000 Beschäftigte teil.

Zuletzt haben die Gewerkschaften die 5. Verhandlungsrunde am 21.04.2015 abgebrochen sowie den bereits vorsorglich vereinbarten Verhandlungstermin am 11./12.05.2015 abgesagt.

2 Haltung der VKA

Die VKA hat sich aktuell am 23.04.2015 zu den gewerkschaftlichen Forderungen sowie zur neuesten Entwicklung in den Tarifverhandlungen wie folgt geäußert:

„Sachverhalt

Die Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion haben die zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und ihnen vereinbarten Regelungen zur Eingruppierung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst jeweils zum 31. Dezember 2014 fristgerecht gekündigt. Von der Kündigung mit erfasst sind auch bestimmte Regelungen zur Entgeltfestsetzung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, nicht hingegen aber die für diese Beschäftigtengruppe vereinbarte besondere Entgelttabelle. Diese ist, wie die anderen Entgelttabellen des TVöD auch, frühestens zum 29. Februar 2016 kündbar.

Mit E-Mail vom 16. Februar 2015 (ver.di) bzw. mit E-Mail vom 19. Februar 2015 (dbb beamtenbund und tarifunion) haben die Gewerkschaften der VKA weitgehend inhaltsgleiche 15-seitige Forderungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst übermittelt. Die Gewerkschaften, ver.di zugleich auch im Namen der Gewerkschaft GEW, fordern für sämtliche Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst deutlich höhere Eingruppierungen als bisher, zum Teil unter gleichzeitiger Reduzierung der bisherigen Eingruppierungsvoraussetzungen.

Die Gewerkschaften beziffern die geforderten Verbesserungen mit einem Volumen von 10 Prozent. Tatsächlich gehen die Forderungen weit darüber hinaus. Allein bei der größten Beschäftigtengruppe im Sozial- und Erziehungsdienst, den Erzieherinnen und Erziehern, würde die geforderte Anhebung der Eingruppierung in der Endstufe zu Einkommenssteigerungen von monatlich rund 685 Euro bzw. über 20 Prozent führen. Im Durchschnitt aller Stufen beläuft sich die Forderung bei den Erzieherinnen und Erziehern deutschlandweit auf 14,3 Prozent.

Die Tarifverhandlungen sind am 25. Februar 2015 aufgenommen und in bislang vier dicht aufeinander folgenden Verhandlungsterminen (23. März, 9. April, 16. April, 20./21. April 2015) fortgesetzt worden.

Begleitet waren die Verhandlungen nach dem Verhandlungsauftritt von Warnstreiks in ganz Deutschland. Bereits bei Vorstellung der Gewerkschaftsforderungen gegenüber

den Medien im November 2014 haben die Gewerkschaften mit Streiks gedroht. In Gewerkschaftsschreiben vom Januar 2015, mithin noch vor den ersten Verhandlungen, wurde über Streikpläne informiert. Unabhängig vom Verhandlungsverlauf stand die Streikplanung der Gewerkschaften fest.

Seitens der Arbeitgeber wurde in den Verhandlungen stets betont, dass veränderte Anforderungen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den Eingruppierungsmerkmalen abgebildet werden sollen, pauschale Entgelterhöhungen aber sowohl in der Sache als auch in der geforderten Höhe nicht in Betracht kommen. Die Gewerkschaften bestehen demgegenüber bislang auf pauschale Einkommenssteigerungen für alle Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes und haben die seitens der Arbeitgeber in die Verhandlungen eingebrachten Verbesserungen als unzureichend zurückgewiesen.

Die Gewerkschaften haben in dem Verhandlungstermin am 21. April 2015 die Verhandlungen abgebrochen und erklärt, dass sie ihren jeweiligen Gremien empfehlen werden, die Verhandlungen für gescheitert zu erklären. Den bereits vorsorglich für den 11./12. Mai 2015 vereinbarten weiteren Verhandlungstermin haben die Gewerkschaften abgesagt. Die Arbeitgeber haben dazu aufgerufen, diesen weiteren vereinbarten Verhandlungstermin zu nutzen, um in den Verhandlungen weiter voranzukommen.

Begründung

I.

Die kommunalen Arbeitgeber schätzen die Arbeit der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Diese Wertschätzung drückt sich dabei auch in der im Jahr 2009 vereinbarten besonderen Entgelttabelle für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst mit ihren besonderen Entgeltgruppen (S-Entgeltgruppen) und den dazu gehörigen Eingruppierungsmerkmalen aus. Bereits jetzt nehmen sie infolge des Tarifabschlusses vom 27. Juli 2009 im Vergleich zu anderen Beschäftigtengruppen im kommunalen öffentlichen Dienst eine herausgehobene Stellung ein.

Es gibt keinen generellen Nachholbedarf.

So beläuft sich das monatliche Tabellenentgelt einer Erzieherin bzw. eines Erziehers mit Grundtätigkeiten (Entgeltgruppe S 6) aktuell im Einstieg (Stufe 2) auf 2.589,68 Euro und in der Endstufe (Stufe 6) auf 3.289,06 Euro. Das Tabellenentgelt einer vergleichbaren Meisterin bzw. Meisters, mit dem die Gewerkschaften die Erzieherin und den Erzieher vergleichen, liegt in der Endstufe (Stufe 6) der Entgeltgruppe 8 um 191,80 Euro monatlich unterhalb des Entgelts der Erzieherin bzw. des Erziehers.

Mit dem Tarifabschluss vom 27. Juli 2009 wurde für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eine neue Eingruppierung in Entgeltgruppe S 14 vereinbart, die den besonderen Anforderungen an ihre Tätigkeit im Zusammenhang mit der Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls (sog. Garantenstellung) sowie bei Entscheidungen zur zwangsweisen Unterbringung von Menschen mit psychischen Krankheiten Rechnung trägt. In diese Entgeltgruppe ist deutlich mehr als – wie seinerzeit angenommen – ein Drittel der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen

eingruppiert. Die Einführung dieser neuen Entgeltgruppe hat zu erheblichen Einkommensverbesserungen geführt hat.

Veränderungen in den Anforderungen an die Tätigkeiten von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen hat es seitdem nicht gegeben.

II.

Der Blick auf andere Arbeitgeber zeigt, dass kommunale Arbeitgeber bereits jetzt an der Spitze der Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst liegen. Andere, auch große, Träger zahlen nahezu durchweg zum Teil deutlich niedrigere Entgelte. Bei Erzieherinnen und Erziehern beläuft sich die monatliche Einkommensdifferenz auf bis über 600 Euro monatlich zugunsten der kommunalen Arbeitgeber.

Ein Vergleich mit anderen Tarifbereichen wie der privaten Chemieindustrie ist unpassend. Maßgeblich muss das Entgeltgefüge des kommunalen öffentlichen Dienstes sein.

III.

Im Rahmen von Eingruppierungstarifverhandlungen kann es daher nicht um eine pauschale Zuordnung bisheriger Eingruppierungsmerkmale zu höheren Entgeltgruppen gehen. Es bedarf der Prüfung jedes einzelnen Eingruppierungsmerkmals, ob es Veränderungsbedarf gibt, wie dieser aussieht und welche Folgen sich daraus für die Zuordnung der damit bewerteten auszuübenden Tätigkeiten zu den Entgeltgruppen ergeben. Dies beinhaltet die vorhandene Bereitschaft der Arbeitgeber, konkret entstandenen Veränderungsbedarf im Sozial- und Erziehungsdienst anzuerkennen.

Die Arbeitgeber haben in den bisherigen Verhandlungen den Gewerkschaften Vorschläge zur Verbesserung der Eingruppierung unterbreitet, die veränderten Anforderungen Rechnung tragen. Diese sind in dem als Anlage beigefügten und den Gewerkschaften übergebenen Vorschlagspapier vom 21. April 2015 zusammengefasst. Die Vorschläge zielen in erster Linie auf die in Kindertagesstätten beschäftigten Erzieherinnen und Erzieher sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger einschließlich deren Leitungen ab. Die seitens der Arbeitgeber eingebrachten Verbesserungen stellen sich hierbei wie folgt dar:

Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten

Die Arbeitgeber schlagen vor, Veränderungen, die sich bei der Tätigkeit von Erzieherinnen und Erziehern beispielsweise auch durch die Vorgaben der Erziehungs- und Bildungspläne, insbesondere in den Tätigkeitsfeldern der Inklusion, der Sprachförderung sowie in anderen Bereichen, wie z.B. bei der musischen Früherziehung ergeben haben, in der Eingruppierung zu berücksichtigen. Für die genannten pädagogischen Spezialgebiete soll die Entgeltgruppe S 7 geöffnet und bei Vorliegen einer entsprechenden Zusatzqualifikation der Anwendungsbereich der Entgeltgruppe S 8 ausgebaut werden.

Soweit der erfolgreiche Abschluss einer qualifizierten Fachweiterbildung in pädagogischen Spezialgebieten erforderlich ist, soll der Anwendungsbereich der Entgeltgruppe S 8 ausgeweitet werden. Hiervon erfasste Erzieherinnen und Erzieher profitieren durch eine Steigerung ihrer Tabellenentgelte von bis zu 443,27 Euro monatlich.

Darüber hinaus soll der gestiegenen Bedeutung der Inklusion in Kindertagesstätten dadurch Rechnung getragen werden, dass die bisherige Anforderung von mindestens einem Drittel behinderter Menschen in Integrationsgruppen auf mindestens ein Fünftel reduziert wird. Auch dies würde zu einer weiteren Ausweitung des Anwendungsbereichs der Entgeltgruppe S 8 führen.

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger in Kindertagesstätten

Bei Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern soll eine entsprechende Erweiterung des Anwendungsbereichs der Entgeltgruppe S 4 erfolgen. Dazu soll der bisherige Beispielskatalog der erforderlichen schwierigen fachlichen Tätigkeiten um Tätigkeiten in einem pädagogischen Spezialgebiet erweitert werden. Die dadurch erzielte Höhergruppierung von der Entgeltgruppe S 3 in die Entgeltgruppe S 4 würde zu einer Steigerung der Tabellenentgelte von bis zu 200,68 Euro monatlich führen.

Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten sowie ständige Vertreterinnen und Vertreter von Leiterinnen und Leitern von Kindertagesstätten

Hier schlagen die Arbeitgeber für Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung

- bis 40 Plätze eine Höherstufung von Entgeltgruppe S 7 in Entgeltgruppe S 9 mit einer Steigerung der Tabellenentgelte von bis zu 430,65 Euro monatlich und
- von mindestens 40 Plätzen eine Höherstufung von Entgeltgruppe S 10 in Entgeltgruppe S 11 mit einer Steigerung der Tabellenentgelte von bis zu 144,94 Euro monatlich

vor.

Soweit es in Einzelfällen Kindertagesstätten mit einer deutlich höheren Durchschnittsbelegung als 180 Plätze gibt, soll dem durch die Einführung eines neuen Eingruppierungsmerkmals für Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 240 Plätzen in der Entgeltgruppe S 18 mit einer Steigerung der Tabellenentgelte von bis zu 447,88 Euro monatlich Rechnung getragen werden.

Auch soll es nicht mehr wie bislang allein auf die Durchschnittsbelegung der Kindertagesstätte als Maßstab für die Eingruppierung der Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten ankommen. Neu hinzukommen soll die Anzahl der unterstellten Beschäftigten. Dadurch wird u.a. einem erhöhten Betreuungsaufwand z.B. im Rahmen der Inklusion oder bei der Kleinkinderbetreuung, der eine größere Anzahl unterstellter

Beschäftigter erfordert, Rechnung getragen.

Stellvertretende Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten sollen jeweils so eingruppiert sein wie Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten, die die Anforderungen der nächst niedrigeren Stufe erfüllen. Dabei haben die Arbeitgeber vorgeschlagen, für ständige Vertreterinnen und Vertreter von Leiterinnen und Leitern von Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von unter 40 Plätzen (neu Entgeltgruppe S 9) ein neues Eingruppierungsmerkmal in der Entgeltgruppe S 7 zu vereinbaren.

IV.

Diese arbeitgeberseitigen Vorschläge, die für eine erhebliche Zahl der in Kindertagesstätten tätigen Beschäftigten Verbesserungen darstellen würden, stellen eine gute Grundlage für eine Verständigung dar. Weitere Streiks belasten die Kinder und ihre Eltern. Sie sind angesichts des bisherigen Verhandlungsstandes unnötig. Die Gewerkschaften sind aufgefordert, an den Verhandlungstisch zurückzukehren.“

In beigefügter Tarifmappe der VKA (vgl. **Anlage**) sind umfassende Informationen zum Sozial- und Erziehungsdienst, zu dessen Gehaltsgefüge und Hintergrunddaten enthalten.

3 Situation in München

Die LH München schätzt die Arbeit ihrer Beschäftigten in den Sozial- und Erziehungsberufen in außerordentlicher Weise. Diese leisten eine wichtige und unverzichtbare Arbeit für Kinder und ihre Eltern in München und stellen eine bedeutende Säule für unsere Münchner Stadtgesellschaft dar. Es war daher schon immer ein besonderes Anliegen der Stadt, dass diese wichtige Arbeit in der Öffentlichkeit besser wahrgenommen und anerkannt wird.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt daher eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die insbesondere die Arbeit im Erziehungsdienst umfassend fördert und unterstützen, darunter auch eine Reihe finanzieller Zusatzleistungen.

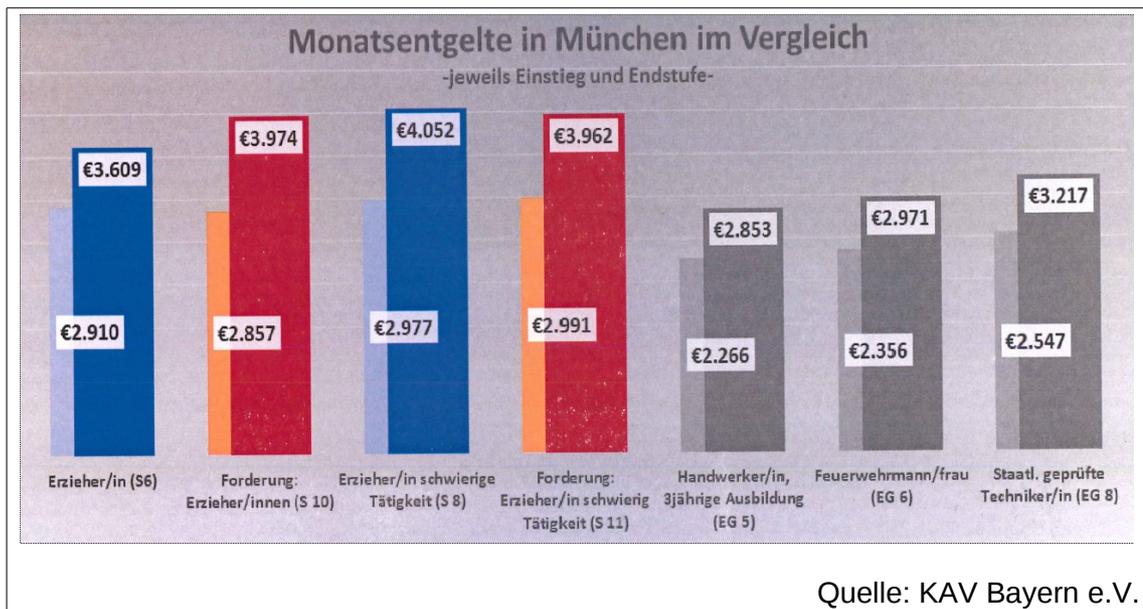
Die Münchenzulage in Höhe von gegenwärtig 120,74 € monatlich (Grundbetrag) und einem Kinderbetrag von 23,05 € pro Kind monatlich gibt Hilfestellung bei den hohen Lebenshaltungskosten in München. Diese erhalten alle Tarifbeschäftigten bis einschließlich der S - Entgeltgruppe S 14 und damit die weit überwiegende Zahl des des Personals im Sozial- und Erziehungsdienst.

Darüber hinaus hat die LH München mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 22.10.2014 als erste Stadt in Deutschland eine Arbeitsmarktzulage für alle Erzieher/-innen übertariflich eingeführt, um die bestehende personelle Mangelsituation im Bereich der Erzieher/-innen beheben zu helfen. Seit 01.11.2014 erhalten daher alle Erzieher/-innen - in allen S-Entgeltgruppen und allen Stufen - eine monatliche Arbeitsmarktzulage in Höhe von 200,- €, soweit und solange sie in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen alleinverantwortlich mit der Betreuung und

Erziehung von Kindern betraut sind. Die Stadt nimmt damit jährlich weitere 9,21 Mio. € zusätzlich in die Hand, um den notwendigen Personalbedarf im Erziehungsdienst zu decken und qualifiziertes Fachpersonal zu erhalten.

Überdies ist seitens der Stadt zu Beginn des Kindergartenjahres 2014/15 für eine Vielzahl von Erzieherinnen und Erziehern der Entgeltgruppe S 6 in Kinderbetreuungs-einrichtungen anerkannt worden, dass diese besonders schwierige fachliche Aufgaben wahrnehmen. Damit konnten insgesamt 575 Vollzeitäquivalente zum 01.09.2014 zusätzlich in die Entgeltgruppe S 8 – mit einem unmittelbaren Entgeltzuwachs von bis zu 252,- € monatlich - höhergruppiert werden. Damit ist der Anteil der Erzieher/-innen in S 8 an der Gesamtzahl aller Basiserzieher/-innen (in S 6 und S 8) auf rund 45 % angestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt.

Aktuell verdienen Erzieher/-innen ohne Leitungsfunktionen (S 6, S 8) in München zwischen 2.910,- € und 4.052,- € monatlich brutto. Damit liegen, wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht, die Verdienste in München schon jetzt sogar über den gewerk-schaftlichen Forderungen:



Die Verdienstspanne bei Leitungsfunktionen liegt gegenwärtig zwischen 3.519,- € in den kleinsten Kitas und 4.949,- € monatlich in sehr großen Kitas. Auch hier wurden bei der Stadt mit der Anerkennung besonders schwieriger fachlicher Aufgaben für eine ganze Reihe von Leitungen und ihren Stellvertretungen in kleineren Kindertagesstätten zum 01.09.2014 deutliche Verbesserungen in der Eingruppierung umgesetzt (S 9 für Leitungen in Kitas unter 40 Plätzen und Stellvertretungen in Kitas unter 70 Plätzen).

Insgesamt nimmt der Sozial- und Erziehungsdienst innerhalb des Gehaltsgefüges des öffentlichen Dienstes bereits heute eine deutlich herausgehobene Stellung ein. Erzieher/-innen erhalten nach den für sie geltenden Sonderregelungen des TVöD vielfach höhere Gehälter als andere Berufsgruppen mit vergleichbarer Ausbildung. Die

monatlichen Entgelte liegen damit bereits jetzt oberhalb anderer Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes, wie zum Beispiel Handwerker/-innen, Brandmeister bei der Feuerwehr oder staatlich geprüfte Techniker/-innen. Mit dem Tarifabschluss im Jahre 2009 hat der Sozial- und Erziehungsdienst eine nachdrückliche Aufwertung seiner Berufe erfahren, die in vergleichbarer Weise für andere Berufsgruppen nicht stattgefunden hat. Das Personal- und Organisationsreferat nutzt im übrigen schon bisher jeden Bewertungsspielraum zugunsten der Beschäftigten.

Bei allem Verständnis für berechnete Belange der Beschäftigten bewegen sich die Forderungen der Gewerkschaften bislang weit außerhalb dessen, was Städte und Gemeinden finanziell leisten können. Würde der Forderungskatalog der Gewerkschaften umfassend umgesetzt, würde dies in München zu Mehrkosten im Personalhaushalt von rund 34,4 Mio. € jährlich führen. Dies entspräche einer prozentualen Erhöhung der Entgelte in Sozial- und Erziehungsberufen in München um ca. 11,1 Prozent.

Dies liegt, nach dem Eingruppierungsgewinn von 2009 und der Einführung der gesonderten S-Tabelle, erneut weit über den allgemeinen linearen Tarifabschlüssen und ist anderen Berufsgruppen gegenüber nicht vermittelbar.

Wenn als Begründung für die höheren Eingruppierungswünsche der Vergleich mit anderen Ausbildungsberufen abgelehnt wird, da die Ausbildungsdauer im Erziehungsdienst mit 5 Jahren auch eine höhere Qualifikation vermittele als andere dreijährige Ausbildungen, so ist dazu Folgendes anzumerken: Auch die Erzieherausbildung ist ausweislich des Merkblattes der städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik als dreijährige Ausbildung zur Erzieher/-in anzusehen. Schon in der beruflichen Vorbildung des Sozialpädagogischen Seminars wird eine Praktikumsvergütung in Höhe von im ersten Jahr 630,- €, im zweiten Jahr von 680,- € bezahlt. Im abschließenden Berufspraktikum erhalten sie bereits 1.433,13 € brutto monatlich. Demgegenüber erhalten andere Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr 949,02 € brutto monatlich.

Die LH München als kommunale Arbeitgeberin setzt – ebenso wie die anderen kommunalen Arbeitgeber und der Bund – alles daran, in dem Tarifkonflikt zu einer schnellen und verantwortungsbewussten Lösung zu gelangen. Die Tarifvertragsparteien sollten daher so rasch wie möglich an den Verhandlungstisch zurückkehren und im Interesse aller konstruktiv an einer gemeinsamen Gesamtlösung arbeiten.

4 Begründung für die verspätete Vorlage

Der Dringlichkeitsantrag von DIE LINKE wurde erst am 20.04.2015 gestellt, eine fristgerechte Vorlage war daher nicht möglich.

Die Stadtkämmerei, das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat und der Gesamtpersonalrat sowie die Gleichstellungsstelle für Frauen wurden über den Inhalt dieser Vorlage informiert.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Bettina Messinger, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Heino Liebich, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Dringlichkeitsantrag von DIE LINKE vom 20.04.2015 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin
Stadtrat

Dr.Böhle
Berufsmäßiger

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 2.01

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. Es folgen alle Abdrucke, die an andere Referate, Abteilungen und Externe versandt werden sollen.

- An das Referat für Bildung und Sport
- An das Sozialreferat
- An das POR, P 1
- An das POR, P 2.3
- An das POR, P 3
- An das POR, P 4
-An das POR, P 5

zur Kenntnis

Am

	Entwurfs- verfasser/-in	Abteilungs- leiter/-in	GL 2	VR Vertreterin Ref.	BdR	Referent
Datum/ Handzeichen						